

BTV-Durchführungsbestimmungen (DFB) zu den Richtlinien für das Leistungsklassensystem (LKS) des DTB Stand: 29.01.2010

Präambel

Alle in den DTB-Richtlinien des LKS aufgeführten Formulierungen betreffend „zuständigen Sportgremien“ und „zuständigen Sport- bzw. Jugendwart der jeweiligen Landesverbände“ sind im Geltungsbereich des Bayerischen Tennis-Verbandes den jeweils zuständigen Sportaufsichten in den BTV-Ligen bzw. den Bezirken gleichzusetzen.

1. LK-Einstufung Doppel (§§ 9 bis 12 DTB-Richtlinien)

Die Einführung des Bereiches „II. LK-Einstufung Doppel“ der DTB-Richtlinien mit den Paragraphen 9 bis - 12 wird im Bayerischen Tennis-Verband auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

2. Ergebniserfassung (§ 1 Allgemeiner Teil , Ziffer 2 und § 6 Ergebniserfassung der DTB-Richtlinien)

Abweichend zu „§ 1 Allgemeiner Teil, Ziffer 2“ werden im Geltungsbereich des Bayerischen Tennis-Verbandes keine Bundesliga-Ergebnisse in die LK-Berechnung einfließen. Turnierergebnisse können nur für die LK-Berechnung herangezogen werden, wenn es sich um ein Turnier handelt, welches im BTV-Portal veröffentlicht ist und mit LK-Wertung ausgezeichnet ist. Dies gilt auch für „§ 4 Bonus- und Maluspunkte“.

Weiter ist zu beachten, dass eine LK-Wertung im BTV nur erfolgt, wenn ein Spieler mit Vereins- und Spiellizenzzugehörigkeit dem Bayerischen Tennis-Verband zugeordnet ist. und nur für Mannschaftswettkämpfe und Turniere innerhalb des BTV, die mit LK-Wertung ausgewiesen sind.

3. Nichtantreten bei Turnieren (§ 4 Bonus- und Maluspunkte, Ziffer 2.3)

Abweichend zu „§ 4 Bonus- und Maluspunkte LKS, Ziffer 2.3, letzter Abs.“ ist ein Attest bis spätestens zum nächsten Tag beim Turnierveranstalter vorzulegen (Fax zulässig). Weiterer Informationen für Veranstalter von LK-Turnieren bzw. Turnieren mit DTB-Ranglistenwertung sind zu finden unter „BTV-Richtlinien 2010 für LK-Turniere, Ziffer 5“ und „BTV-Richtlinien 2010 für Turniere mit DTB-Ranglistenwertung, Ziffer 1.15“.

4. LK-Umstufungen (§ 8 Einstufungen)

Ergänzend zu „§ 8 Einstufungen“ kommt im Bayerischen Tennis-Verband folgendes Verfahren zur Anwendung:

4.1 Personen ohne LK, die 2010 erstmals in der namentlichen Mannschaftsmeldung (nMM) aufgeführt werden, erhalten durch die Aufnahme in die nMM automatisch die LK 23. Anschließend können die Vereine diese Personen an die Stelle in der nMM positionieren, die ihrer tatsächlichen Spielstärke entspricht. Nach diesem Vorgang können zu diesen Personen wie bereits im Jahr 2009 LK-Umstufungsanträge gestellt werden, welche über einen Stammdatenänderungsantrag abgewickelt werden müssen.

4.2 Für Personen mit LK besteht grundsätzlich keine Umstufungsmöglichkeit mehr. Über begründete Ausnahmefälle entscheiden ausschließlich die jeweils zuständigen Sportaufsichten.

5. Zuständigkeit bei Einsprüchen (§ 15 Einspruch)

Die Zuständigkeit für Einsprüche liegt im Bayerischen Tennis-Verband letztlich beim Landessportwart.